

Protokollauszug der Sitzung des Gemeinderates 11/13

- Datum / Zeit:** Mittwoch, 28. August 2013 / 18.00 – 20.30 Uhr
- Ort:** Gemeindehaus Eschen
Sitzungszimmer Gemeinderat
St. Martins-Ring 2
9492 Eschen
- Vorsitz:** Günther Kranz, Gemeindevorsteher
- Anwesend:** Gina Hasler, Gemeinderätin
Mario Hundertpfund, Gemeinderat
Albert Kindle, Gemeinderat
Siglinde Marxer, Vizevorsteherin
Werner Marxer, Gemeinderat
Manfred Meier, Gemeinderat
Jochen Ott, Gemeinderat
Viktor Marxer, Gemeinderat
- Entschuldigt:** Pia Rieley, Gemeinderätin
Werner Bieberschulte, Gemeinderat
- Anwesend Gäste:** Martin Büchel, Leiter Tiefbau (Trakt. Nrn. 72, 76 und 77)
- Protokoll:** Philipp Suhner, Leiter Kanzlei
-

Traktanden

1.	Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls Nr. 10/13	
2.	Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz	70
3.	Konstituierung des Gemeinderates: Ersatzwahl Delegierter Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu)	71
4.	Abwasseranlagen der Gemeinde Eschen und Nendeln: Genehmigung des überarbeiteten und ergänzten Tarifblattes zum Abwasserreglement	72
5.	Gemeindebeitrag Liechtenstein-Institut	73
6.	Ortsplanung Eschen : Richtplan 2012 und Strategische Umweltprüfung / Genehmigung durch die Regierung	74
7.	Verlängerung des Mietvertrages für die Räumlichkeiten im Mehrzweckgebäude Eschen	75
8.	Rosenbühlerstrasse: Belagssanierung mit Ausstellplätzen und Strassenbeleuchtung im Bau- gebiet / Arbeitsvergabe	76
9.	Strasse Müssnen: Projekt- und Kreditgenehmigung / Arbeitsvergaben	77

Dieses Protokoll umfasst die Seiten 147 bis 159.

Günther Kranz
Gemeindevorsteher

Siglinde Marxer
Vizevorsteherin

Philipp Suhner
Leiter Gemeindeganzlei

Amtliche Bekanntmachungen in Zeitungen, Anschlagtafel, Publikationen der Gemeinde Protokoll 042.1

1. **Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls Nr. 10/13**

Antragsteller Gemeindevorsteher

Antrag

Das Gemeinderatsprotokoll 10/13 vom 3. Juli 2013 sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeindebürgerrecht, Ehrenbürgerrecht, Einbürgerungen 016

2. **Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz**

70

Antragsteller Gemeindevorsteher

Gesuchsteller Fabio Michael Schober, Walchabündt 15a, 9492 Eschen

Bericht

Herr Fabio Schober hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher er zuletzt seinen ordentlichen Wohnsitz hatte. Da in casu Eschen die zuständige Gemeinde ist, übermittelt das Zivilstandsamt eine Kopie des Antrages auf Einbürgerung im erleichterten Verfahren infolge längerfristigen Wohnsitzes und ersucht um eine Stellungnahme.

Anträge

1. Vom Gesuch sei Kenntnis zu nehmen.
2. Es seien keine Einwände gegen die Einbürgerung zu erheben.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Geschäftsverteilung, Geschäftsgang, Verwaltungsvereinfachung, Reorganisation, 041
Schriftgutverwaltung, Geschäftsordnungen, Stellenbeschreibungen

3. Konstituierung des Gemeinderates: Ersatzwahl Delegierter Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu)

71

Antragsteller Gemeindevorsteher

Bericht

Seit dem 1. Juni 2013 arbeitet der neue Gemeindepolizist Jürgen Biedermann auf der Gemeinde Eschen. Als Delegierter für die Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) wurde am 16. März 2011 für die Legislaturperiode 2011 – 2015 der ehemalige Gemeindepolizist Xaver Kranz bestimmt. Es ist deshalb bis zum Ende der Legislaturperiode 2011 – 2015 ein Nachfolger zu bestimmen.

Aufgaben des bfu-Delegierten

Sicherheitsdelegierte entdecken Unfallgefahren in der Gemeinde und schlagen Massnahmen vor: für mehr Sicherheit im Sport, im Haushalt und im Strassenverkehr. Sie sind durch die Gemeindeexekutive gewählt. Die bfu bildet die Sicherheitsdelegierten aus und laufend weiter. Das ist für die Gemeinde kostenlos.

Antrag

Als neuer Delegierter für die Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) ist bis zum Ende der Legislaturperiode 2011 – 2015 Gemeindepolizist Jürgen Biedermann zu wählen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Kommunale Zusammenarbeit 05

Abwasserreinigungs-Anlage (ARA) 055

Gemeindegesezt, Gemeindeordnung, Statuten, Reglemente, Geschäfts- und Gebühnrenordnungen, Landesgesetzblatt 011

4. Abwasseranlagen der Gemeinde Eschen und Nendeln: Genehmigung des überarbeiteten und ergänzten Tarifblattes zum Abwasserreglement

72

Antragsteller Leiter Tiefbau

Bericht

Die Abwasserentsorgung fällt gemäss Gemeindegesezt in den eigenen Wirkungskreis der Gemeinden. In ihrem eigenen Wirkungskreis ordnen und verwalten die Gemeinden ihre Angelegenheiten unter Aufsicht

des Staates selbständig. Zur gemeinsamen Durchführung der regionalen Sammlung der Abwässer und deren Reinigung haben sich sämtliche Gemeinden des Landes zum Abwasserzweckverband der Gemeinden Liechtensteins (AZV) zusammengeschlossen. Zur Gewährleistung eines koordinierten Vollzuges sind nebst den gesetzlichen Gewässerschutzbestimmungen landesweit einheitliche Bestimmungen auf Reglementsebene unabdingbar. Das geltende Abwasserreglement ist seit 2004 in Kraft.

Die Gemeinde Eschen hat – gestützt auf das Gewässerschutzgesetz (LGBl. Nr. 159) – das Generelle Kanalisationsprojekte (GKP) aus dem Jahre 1967 Nendeln /1974 Eschen überarbeitet und im Dezember 2011 genehmigt. Im Oktober 2012 hat die Regierung des Fürstentums Liechtenstein ihrerseits das Projekt genehmigt.

Im Unterschied zur klassischen Entwässerungsphilosophie, welche darauf abzielte, das Abwasser aus Haushalt, Gewerbe und Industrie sowie das Regen-, Schmelz- und Sickerwasser möglichst rasch, wirtschaftlich und betriebssicher der Kläranlage bzw. den Vorflutern zuzuführen, wird in den neuen Generellen Entwässerungsplanungen (GEP) nebst dem qualitativen Gewässerschutz vermehrt auch der quantitative Gewässerschutz verfolgt. Die Abwasserentsorgung wird wesentlich differenzierter vorgenommen, als dies in der Vergangenheit verlangt wurde. Es gilt der Grundsatz, dass unverschmutzte Abwässer nicht einer Abwasserbehandlungsanlage (ARA) zugeführt werden dürfen. Vielmehr sind diese am Ort des Anfalls zu versickern oder – falls dies nicht möglich ist – einem oberirdischen Gewässer zuzuleiten.

Die Überarbeitung der Generellen Entwässerungsplanungen der Gemeinden und das zwischenzeitliche Vorhandensein neuer Normen machten es unter anderem auch erforderlich, das geltende Abwasserreglement aus dem Jahre 2004 zu überarbeiten. Dieses Reglement wurde am 18. Dezember 2012 genehmigt und ist seit dem 1. Januar 2013 in Kraft.

Gleichzeitig mit der Genehmigung des neuen Abwasserreglements erwog der Gemeinderat, dass aufgrund der Abänderung des Abwasser-Reglements es auch nötig ist, die Überarbeitung des Tarifblattes "Abwasserwerk der Gemeinde Eschen-Nendeln" vom 01. Januar 2007 vorzunehmen. Ziel ist es, zumindest Unterlandweit, eine einheitliche Tarifstruktur zu erarbeiten.

Erwägungen

Das neue Tarifblatt wurde in mehreren Sitzungen der Gemeindebauführer Unterland und Triesenberg, dem Geschäftsführer der WLU sowie den Unterländer Gemeindevorstehern diskutiert und erarbeitet.

Nebst redaktionellen Änderungen liegt der entscheidende Punkt darin, dass zum heutigen gültigen Tarifblatt vom 01. Januar 2007 neu eine Anschlussgebühr verlangt wird. Diese Anschlussgebühr dient dem einmaligen Anschluss an die Abwasseranlagen. Die Anschlussgebühr ist die eigentliche Einkaufssumme in die Abwasserentsorgungsanlagen und dient zur teilweisen Abdeckung der Bau-, Betriebs-, Unterhalts- und Erneuerungskosten. In der Anschlussgebühr sind auch die administrativen Aufwendungen (Abnahme und Kontrollen, das Einmessen an die Abwasseranlagen der Gemeinde sowie die Datenaufbereitung für das GDI) enthalten. Zudem konnten die Artikel 6 und 7 aufgrund veränderter Industriebetriebe, neu ohne eigene Abwasserreinigungsanlagen, gestrichen werden.

Die Gemeinde Ruggell hat das beiliegende Tarifblatt bereits im Mai dieses Jahres genehmigt. Die oben aufgeführten Gemeinden werden dieses Tarifblatt ebenfalls in diesem Jahr verabschieden und auf den 01. Januar 2014 in Kraft setzen. Die Gemeinden Balzers und Planken haben ihr eigenes Tarifblatt bereits bewilligt.

Aktuell wurde bekannt, dass die Finanzierungsbeiträge der Gemeinden für die Finanzierung der Investitionen der WLU nicht mehr ausreichen. Deshalb schlägt die WLU vor, den Finanzierungsbetrag für drei Jahre von CHF 1.8 Mio. auf neu CHF 2.3 Mio. zu erhöhen. Die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter Trinkwasser und pro Kubikmeter Abwasser sollen ebenfalls um je 10 Rappen erhöht werden. Der Gemeinderat soll deshalb nicht heute über das vorliegende Tarifblatt entscheiden, sondern an einer der nächsten Sitzungen, wenn ein Gesamtüberblick über die Bereiche Wasser und Abwasser vorliegend ist. Der Gemeinderat soll die angedachte neue Anschlussgebühr im Bereich Abwasser deshalb heute nur zur Kenntnis nehmen.

Ebenfalls ist geplant, die Entsorgungsg Gebühr auf CHF 0.95 / m³ anzuheben, was im Tarifblatt noch berücksichtigt werden muss.

Antrag

Das Tarifblatt mit der neu einzuführenden Anschlussgebühr sei zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Liechtenstein-Institut

236.2

5. Gemeindebeitrag Liechtenstein-Institut

73

Antragsteller Gemeindevorsteher

Bericht

Aus dem Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 28.04.1993 ist folgendes zu entnehmen:

„Die Vorsteherkonferenz empfiehlt, dem Liechtenstein-Institut einen Jahresbeitrag von Fr. 3.00 pro Einwohner bis auf weiteres auszurichten. Der Gemeinderat ist damit einverstanden und beschliesst die Ausrichtung eines jährlichen Beitrags von Fr. 3.00 pro Einwohner. Dieser Beschluss gilt bis auf Widerruf und mit der Auflage, dass alle anderen Gemeinden einer Beitragsleistung ebenfalls zustimmen.“

Aus der Jahresrechnung 2012 des Liechtenstein-Instituts geht hervor, dass sich die Gemeindebeiträge im 2012 auf Total CHF 75'554 belaufen. Hiervon stammen CHF 12'645 von der Gemeinde Eschen. Daraus ergibt sich, dass nicht mehr alle Gemeinden einen Beitrag von CHF 3.00 pro Einwohner bezahlen. Dieses Bild wurde durch die Gemeindeumfrage vom 24. Juni 2013 bestätigt.

Somit wird die Beitragsregelung von CHF 3.00 pro Einwohner nicht mehr einheitlich praktiziert. Aus diesem Grund ist der Beitrag von CHF 3.00 pro Einwohner zu hinterfragen und allenfalls zu reduzieren.

Anträge

1. Der Beschluss vom 28. April 1993 über den festgelegten Beitragssatz von CHF 3.00 pro Einwohner sei aufzuheben.
2. Ab dem Jahr 2014 sei ein Beitrag von CHF 6'000.00 ins Budget aufzunehmen

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Raumordnung, Ortsplanung, Ortsbildschutz

61

Zonen- und Richtplanung in den Gemeinden

612.1

6. Ortsplanung Eschen : Richtplan 2012 und Strategische Umweltprüfung / Genehmigung durch die Regierung

74

Antragsteller

Gemeindevorsteher

Bericht

Die Regierung des Fürstentums Liechtenstein hat mit Datum vom 9. Juli 2013 (RB 2013-541) den Richtplan 2012 der Gemeinde Eschen genehmigt. Der nun auch von der Regierung genehmigte Richtplan zeichnet ein Zukunftsbild, wie sich die Gemeinde im Zeitraum 2012-2027 räumlich entwickeln will. An dieser behördenverbindlichen politischen Planung sollen sich künftig alle raumwirksamen Entscheidungen der Gemeinde ausrichten.

Für die nächsten zwanzig Jahre gehen die Planer davon aus, dass die Eschner Bevölkerung von 4'200 auf 5'000-5'500 Einwohner anwachsen wird und die Arbeitsplätze in der Gemeinde von 3'700 auf 4'500-5'000 ansteigen werden. Damit verbunden ist auch eine Zunahme des Individualverkehrs in der Grössenordnung von jährlich 1,5 Prozent.

In den kommenden Jahren wird das Hauptaugenmerk auf die Siedlungsverdichtung innerhalb der bestehenden Bauzonen sowie auf die Sicherstellung der Erreichbarkeit von Wohn- und Arbeitsgebieten gelegt. Aus den zehn im Richtplan enthaltenen Lösungsansätzen, die eine nachhaltige Entwicklung des Wohn- und Lebensraums in Eschen-Nendeln sichern sollen, werden in den nächsten Jahren schwerpunktmässig vier Bereiche vorangetrieben:

- Die Konzentration von attraktiven Dienstleistungen mit einem vielfältigen Betriebs- und Nutzungsangebot, ausgehend vom Dorfkern, entlang der St. Luzi-Strasse und der Essanestrasse in Eschen.
- Das Entstehen von öffentlichen Plätzen mit Grünraum im Zentrum von Eschen.
- Die Entwicklung eines Dorfkerns im Gebiet zwischen der Sebastianstrasse (Kapelle) und der Rheinstrasse («Engel-Kreuzung») in Nendeln.
- Der Ausbau zu einem durchgängigen, attraktiven und sicheren Fuss- und Radwegnetz, das regional die Ortsteile und Gemeinden miteinander verbindet.

Danksagung

Der Gemeindevorsteher bedankt sich bei allen Beteiligten, insbesondere der Orsplanungskommission für die geleistete Arbeit. Die Überführung des Richtplanes zur Rechtskraft hat viel Einsatz, Fleiss und Ausdauer benötigt. Nun steht aber das wichtige und wegweisende Werk und dient dem Gemeinderat in raumplanerischen Fragen als Grundlage. Ein spezieller Dank geht auch an Catharina Proidl und Denise Ospelt Strehlau, welche sich beim Land für die Genehmigung eingesetzt haben.

Antrag

Von der Genehmigung des Richtplans 2012 der Regierung sei Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Hochbauverwaltung, Gemeindebauten

62

Baulicher Unterhalt, Reinigung und Verwendung der Gemeindegebäude, Liegenschaftsverwaltung

622

7. Verlängerung des Mietvertrages für die Räumlichkeiten im Mehrzweckgebäude Eschen

75

Antragsteller

Immobilienverwalter

Bericht

Nachdem der Gemeinderat gemäss Protokoll 12/08 die Räumlichkeiten des Vereinshauses Eschen für die Pilotphase der Tagesstrukturen für 3 Jahre (2009-2011) freigegeben hatte, ist es nun nicht möglich die im Jahre 2003 ins Mehrzweckgebäude ausquartierten Vereine in das Vereinshaus Eschen oder in andere

geeignete Räumlichkeiten zurück bzw. zuzuführen. Die Regierung hat in ihrer Sitzung am 22. November 2011 beschlossen, die Pilotphase im Bereich der ausserschulischen Tagesstrukturen um zwei Jahre, d.h. bis Ende Dezember 2013 zu verlängern. Nach Abschluss der Pilotphase ist die strategische Ausrichtung für die Tagesstrukturen in der Gemeinde Eschen-Nendeln nicht geklärt und das Vereinshaus Eschen ist bis auf weiteres durch den Betrieb der Tagesstrukturen belegt.

Um den Vereinen und Institutionen wie

- Trachtengruppe
- Guggenmusik Tuarbaguger
- Maki Deutsch (Integrationskurse)
- Tischtennisfreunde
- Eschen aktiv
- Seniorenturnen
- LiGiTa, Erwachsenenbildung für diverse Freizeitkurse
- Frauengruppe Eschen
- Verein Bosnien Herzegowina
- Politische Parteien, Kommissionen
- ThyssenKrupp Presta AG, diverse Unternehmungen

weiterhin Räumlichkeiten für die Gestaltung ihres Vereinslebens bieten zu können, empfiehlt die Abteilung Bauwesen den Mietvertrag, der am 31. Dezember 2013 ausläuft, um zwei Jahre bis zum 31. Dezember 2015 zu den derzeitig vertraglich vereinbarten Kondition (monatlich CHF 4'170.- indexgebunden) zu verlängern.

Die angemieteten Räumlichkeiten werden als Überbrückung und Ausweichmöglichkeit genutzt, bis die strategische Ausrichtung des Raumangebotes für Vereine, Institutionen und der Tagesstrukturen durch die Arbeitsgruppe „Raumnutzungskonzept“ definiert ist.

Antrag

Die Verlängerung des Mietvertrages für die Räumlichkeiten der Kunstschule im Mehrzweckgebäude Eschen sei um zwei Jahre (01.01.2014 bis 31.12.2015) zu den vereinbarten Konditionen zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Strassen, Wege und Plätze, Gemeindebrunnen, Kinderspielplätze 631

Strassen und Wege A-Z (Strassenkorrekturen, Strassenbeleuchtung, Strassenpläne, neue Strassen, Strassennamen) 631.1

8. Rosenbühlerstrasse: Belagssanierung mit Ausstellplätzen und Strassenbeleuchtung im Baugebiet / Arbeitsvergabe

76

Antragsteller Leiter Tiefbau

Bericht

Wie an der Gemeinderatssitzung vom 8. Mai 2013 ausführlich dargelegt und vom Gemeinderat genehmigt soll die Rosenbühlerstrasse mit einem neuen Belag und ausgewählten Ausstellplätzen versehen werden.

Die Ausschreibung der Baumeister- und Belagsarbeiten erfolgte nach dem Gesetz über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWG) im Verhandlungsverfahren. Die zwischenzeitlich eingegangenen Offerten liegen kontrolliert vor.

Baumeister- und Belagsarbeiten

Gemäss Vergabeprotokoll unterbreitete die Firma Wilhelm Büchel AG, Bendern, mit dem Offertpreis von CHF 219'356.10 inkl. MwSt. (Anteil Eschen) das wirtschaftlich günstigste Angebot.

Es ist geplant mit den Arbeiten im September 2013 zu starten.

Budget

Mit Beschluss vom 8. Mai 2013 wurde das Budget mit der Summe von CHF 265'000.00 unter dem Konto 620.501.52 vom Gemeinderat verabschiedet.

Erwägungen

Bezüglich der Ausstellplätze ist noch nicht die ganze Situation geklärt. Es laufen noch Abklärungen. Trotzdem kann die Arbeitsvergabe heute behandelt und die weiteren Planungen in Angriff genommen werden.

Eine grosse Herausforderung dürfte die Koordination dieser Baustelle mit der Baustelle Aspen (2. Etappe) sein. Auch das Land Liechtenstein möchte möglichst noch in diesem Herbst mit der Sanierung der Aspenstrasse, Abschnitt Johann-Georg-Helbert-Strasse bis Ende Parzelle Widum-Stall beginnen.

Wichtig ist, dass die Baustellenzufahrt Aspen nicht via der Rosenbühlerstrasse erfolgt. Es besteht ein Lastwagenfahrverbot auf der Rosenbühlerstrasse.

Antrag

1. Die im Budget 2013 vorgesehene Summe von CHF 265'000.00 sei frei zu geben.
2. Die Baumeister- und Belagsarbeiten seien an die wirtschaftlich günstigste Firma Wilhelm Büchel AG, Bendern, zum Offertpreis von CHF 219'356.10 inkl. MwSt. (Anteil Gemeinde Eschen) zu vergeben.

Beschlüsse

1. Der Antrag wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Strassen, Wege und Plätze, Gemeindebrunnen, Kinderspielplätze 631

Strassen und Wege A-Z (Strassenkorrekturen, Strassenbeleuchtung, Strassenpläne, neue Strassen, Strassennamen) 631.1

9. Strasse Müssnen: Projekt- und Kreditgenehmigung / Arbeitsvergaben

77

Antragsteller Leiter Tiefbau

Bericht

Die zweite Etappe der Landstrasse Müssnen, erfolgt vom Brunnen „Mösma“ bis ungefähr ans östliche Ende der Bürgergenossenschaftsparzelle im Widum. Die anschliessende Etappe 3 wird zu einem späteren Zeitpunkt im gleichen Querschnitt bis an die Zonengrenze im Gebiet Aspen weitergeführt.

Die heutige Strasse verfügt weder über ein Trottoir noch über eine ordentliche Strassenbeleuchtung. Zudem besteht immenser Handlungsbedarf bei sämtlichen Werken. Auch die gemeindeeigene Kanalisation hat grössere Abwasseraustritte bzw. Fremdwassereintritte und genügt den Anforderungen bei weitem nicht mehr.

Initiiert wurde das Strassenteilstück Müssnen durch einen privaten Strassenanstösser, welcher umfangreiche Umgebungsarbeiten an seiner Parzelle ausführen möchte. An diesem Grundstück waren beträchtliche Bodenerwerbe resp. Abtausch notwendig. Auch weitere Bodenerwerbe waren entlang der gesamten Strassenlänge erforderlich.

Projektperimeter

Hauptbauherr ist das Land Liechtenstein, welche für den Strassenoberbau, die Strassenentwässerung, Pflasterung und den Belagsbau verantwortlich ist. Der Strassenabschnitt mit einer Länge von ca. 230m wird mit derselben Breite von 5.00m Fahrbahn und 1.50m Trottoir fortgeführt. Die besagte Mischwasserleitung aus den 60er Jahren kann weder den hydraulischen Berechnungen noch den qualitativen Vorgaben genügen und muss auf die ganze Länge durch die Gemeinde Eschen neu verlegt werden. Zusätzlich wird

die bereits vorhandene Reinwasserleitung zur Ableitung von Hang- und Quellwasser weiter geführt. Ebenfalls durch die Gemeinde Eschen wird eine neue Strassenbeleuchtung in LED erstellt. Im Zusammenhang des Strassenbaus sanieren die Werke LKW, LGV und WLU gleichfalls ihre komplette Infrastruktur.

Als erster Arbeitsgang wird ab dem Einlenker Johann-Georg-Helbertstrasse die Strasse gegen die Hangseite verbreitert. Danach zieht sich der Ausbau auf der ganzen Strassenbreite in kurzen Bauabschnitten über die gesamte Strecke. Die Zufahrt zu den Liegenschaften wird in der Regel auf der einen oder anderen Seite der Baustelle gewährleistet. Für Fussgänger wird jederzeit eine gesicherte Gehfläche zur Verfügung gestellt. Aktuell werden mit sämtlichen Strassenanstösser die Anpassungsprotokolle besprochen. Der Baubeginn ist auf Ende August vorgesehen und die Arbeiten dauern bis Mitte des kommenden Jahres.

Die Submissionen folgender Arbeitsgattungen wurden durch die Hauptbauherrschaft, das Land Liechtenstein, vorgenommen. Die Vergabe der Arbeiten erfolgte an der Regierungssitzung vom 13. August 2013. Die Offerten liegen kontrolliert vor.

Ingenieurarbeiten

Die Firma Ferdy Kaiser AG, Mauren, erhielt vom Land einen Folgeauftrag basierend auf aktuellen Konditionen, da diese Firma bereits die Ingenieuraufgaben bei der ersten Etappe übernommen hat. Daraus ableitend wird für die Gemeinde Eschen für ihren Anteil im vorliegenden Projekt mit dem Offertpreis von CHF 46'735.35 inkl. MwSt. eine Arbeitsvergabe fällig.

Baumeisterarbeiten

Die Firma Wilhelm Büchel AG, Bendern, unterbreitete mit dem Offertpreis von CHF 237'308.15 inkl. MwSt. (Anteil Gemeinde) das wirtschaftlich günstigste Angebot.

Belagsarbeiten

Die Firma Wilhelm Büchel AG, Bendern, unterbreitete mit dem Offertpreis von CHF 21'490.60 inkl. MwSt. (Anteil Gemeinde) das wirtschaftlich günstigste Angebot.

Budget

Im Budget 2013 sind die Summen unter den Konto Nr. 621.501.40 (CHF 60'000.00) und 710.501.40 (CHF 260'000.00) vorgesehen.

Erwägungen

Die Sanierung der Aspenstrasse ab Ende Baugebiet Richtung Schellenberg wurde sistiert, da die Gemeinde Eschen sich gegen einen Ausbau der Aspenstrasse auf durchgehend 5.00 m ausgesprochen hat. Hier wird der Gemeindevorsteher wieder mit Regierungsmitglied Marlies Amann Kontakt aufnehmen, damit das Projekt nicht schubladisiert wird. Eine Sanierung dieses Abschnittes ist überfällig.

Eine grosse Herausforderung dürfte die Koordination dieser Baustelle mit der Baustelle Rosenbühler sein. Da beide Baustellen vom gleichen Bauunternehmer betreut werden, ist eine Koordination einfacher.

Anträge

1. Das vorliegende Tiefbauprojekt Ausbau Müssnen vom 13.03.2013 sei zu genehmigen.
2. Der Verpflichtungskredit von CHF 360'000.00 sei zu genehmigen
3. Die im Budget 2013 vorgesehene Summe von CHF 320'000.00 sei frei zu geben.
4. Die Ingenieurarbeiten seien an das Ingenieurbüro Ferdy Kaiser AG, Mauren, zum Offertpreis von CHF 46'735.35 inkl. MwSt. (Anteil Gemeinde) zu vergeben.
5. Die Baumeisterarbeiten seien an die wirtschaftlich günstigste Firma Wilhelm Büchel AG, Bendern, zum Offertpreis von CHF 237'308.15 inkl. MwSt. (Anteil Gemeinde) zu vergeben.
6. Die Belagsarbeiten seien an die wirtschaftlich günstigste Firma Wilhelm Büchel AG, Bendern, zum Offertpreis von CHF 21'490.60 inkl. MwSt. (Anteil Gemeinde) zu vergeben.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.
4. Der Antrag 4 wird einstimmig angenommen.
5. Der Antrag 5 wird einstimmig angenommen.
6. Der Antrag 6 wird einstimmig angenommen.